

Anlage 1 für das Jahr 2026

der Rahmenrichtlinie für das Modul „Tagesgestaltung für geistig und geistig/mehrfach behinderte Senior*innen“ (Seniorenmodul) gemäß § 113 Abs. 2 Nr. 2 SGB IX i.V.m. § 78 Abs. 2 SGB IX und § 105 Abs. 3 SGB IX für das Land Bremen in der Fassung vom 01.01.2020

Monatliche Pauschalen und Preise für Einzel- und Gruppenangebote

Der Leistungsumfang richtet sich gemäß Punkt 5 der Rahmenrichtlinie nach der Zuordnung der Leistungsberechtigten zu den Hilfebedarfsgruppen nach dem HMB-W-Verfahren. Die Vergütung erfolgt nach drei Pauschalen:

Pauschalen	Hilfebedarfsgruppen	Pauschale im Monat
Pauschale I	Hilfebedarfsgruppe I und II	318,62 €
Pauschale II (inklusive Mobilitätspauschale)	Hilfebedarfsgruppe III	458,24 €
Pauschale III (inklusive Mobilitätspauschale)	Hilfebedarfsgruppe IV und V	525,28 €

Für ein fünftägiges Ganztagsangebot in einer Tagesförderstätte oder in einer Werkstatt für behinderte Menschen ist eine monatliche Pauschale in Höhe von 961,94 € zuzüglich Fahrtkosten zu gewähren.

Folgende Stundensätze für Einzel- und Gruppenangebote sind nicht zu überschreiten:

	HBG I und II	HBG III	HBG IV und V
Einzelangebot	28,58 €	28,58 €	28,58 €
Gruppenangebot	8,51 €	10,16 €	12,96 €

Sämtliche Preisangaben enthalten alle anfallenden Kosten zur Durchführung der Maßnahme, inklusive Leitung, Koordination, Abrechnung und Sachkosten.